

Minimale technische Anforderungen an die Ausrüstung, Geräte und Materialien

**Gemeinde Planken
Fürstentum Liechtenstein**

Anhang zur Feuerwehrrordnung

INHALTSVERZEICHNIS

1. Geräte und Material	3
Art. 1 Allgemein / Technische Hilfeleistung	3
Art. 2 Persönliche Ausrüstung für alle Mitglieder	3
Art. 3 Rettungsdienst.....	3
Art. 4 Atemschutz	4
Art. 5 Brandbekämpfung.....	4
Art. 6 Wasserschaden / Hochwasser	4
Art. 7 Kommunikation / Alarmierung	4
Art. 8 Ölwehr / Chemiewehr	5
2. Fahrzeuge.....	5
Art. 9 Allgemeine Hinweise	5
Art. 10 Ausrüstung der Feuerwehr-Grossfahrzeuge	8

1. Geräte und Material

Art. 1 Allgemein / Technische Hilfeleistung

- Motorsäge
- Trennschleifer
- Hebekissen (Schwerlast)
- Seilzug, Drahtseile, Rundschlingen, Umlenkrolle und Zubehör
- Schanzwerkzeuge (Schaufel, Pickel, Besen etc.)
- Arbeitswerkzeuge (Hammer, Zange etc.)
- Be- und Entlüftungsgeräte
- Stromerzeuger
- Beleuchtungsmaterial
- Verkehrsdienst-Material
- Blachen für Notabdeckungen (Anzahl Grösse u. nach Bedarf)

Art. 2 Persönliche Ausrüstung für alle Mitglieder

- Helm
- Brandschutzjacke
- Brandschutzhose
- Handschuhe
- Sicherheits-Fussbekleidung
- Arbeitsbekleidung
- Rettungsgurt mit Karabinerhaken
- Hilfsstrick

Art. 3 Rettungsdienst

- Rettungsleinen
- Rettungsmaterial nach Bedarf der Feuerwehr (z.B. Rettungsschlitten, Rettungsbrett, Rettungstuch, etc.)

- Erste Hilfe-Koffer inkl. Material zur Behandlung von Verbrennungen
- Beatmungs- und Sauerstoffgeräte
- (Automatischer) Defibrillator

Art. 4 Atemschutz

Mindestens für 8 Personen komplette Ausrüstungen (inkl. Geräte auf Fahrzeugen) mit Zubehör. Weitere Ausrüstungen je nach Grösse der Feuerwehr.

Art. 5 Brandbekämpfung

- Motorspritze, Leistung gemäss EN FPN 10-1500
- Schlauchmaterial nach Bedarf der Gemeinde
- Löscharmaturen nach Bedarf der Gemeinde
- Handfeuerlöscher
- Eimer- und/oder Kübelspritze, Rucksackspritze
- 300 Liter Schaummittel AFFF
- Wasserwerfer, falls kein Dachmonitor vorhanden
- Hydroschild

Art. 6 Wasserschaden / Hochwasser

- Tauchpumpen
- Wassersauger
- Schmutzwasser-Pumpe
- Sandsäcke nach Bedarf

Art. 7 Kommunikation / Alarmierung

- Stationäre Funkstation im Feuerwehrdepot
- Mobile Funkstation in allen Fahrzeugen (siehe Fahrzeugausrüstung)
- Hand-Funkgeräte nach Bedarf der Feuerwehren
- Hard- und Software zum Auslösen des drahtlosen Alarms im Feuerwehrdepot

- Lautsprecheranlage auf einem Fahrzeug
- Megaphon
- drahtlose Alarm-Empfänger, kompatibel mit der Alarmierungsanlage in der LNEZ

Art. 8 Ölwehr / Chemiewehr

- Ölwehrmaterial (Gewässer, Strasse)
- Schachtabdeckungen, Auffangbehälter etc.
- Kanaldichtkissen
- Ölwehr-Notbesteck Typ A
- Bachsperrren
- Fassungpumpe ex-geschützt mit entsprechendem Zubehör
- Mess- und Spürgerät für Gase
- Absperrmaterial
- Ölbindemittel nach Bedarf der Gemeinde
- Strassen-Entöler

2. Fahrzeuge

Art. 9 Allgemeine Hinweise

1) Fahrzeuge und ihre Verwendungsart

Fahrzeuge	Abkürzung	Verwendungsart
Tanklöschfahrzeug	TLF	Notwendiges Ersteinsatzfahrzeug für jede Gemeindefeuerwehr zur Brandbekämpfung und für einfache technische Hilfeleistung. Grösse und Ausrüstung nach Bedarf.
Rüstfahrzeug	RW	Fahrzeug für die technische Hilfeleistung und die Unterstützung bei der Bekämpfung von Bränden, Umwelt- oder Elementarereignissen. Grösse und Ausrüstung nach Bedarf.

Material- / Mannscharfts-Transportfahrzeug	MTF	Fahrzeug für den gleichzeitigen Transport von Feuerwehrmaterialien und Einsatzkräften. Bedingt auch als Zugfahrzeug einsetzbar. Standardmässig vorgesehen. Ausrüstung nach Bedarf.
Zugfahrzeug	ZF	Geländegängiges Allradfahrzeug (Kleinfahrzeug) für den Transport von Anhängern.
Atemschutzfahrzeug	ASF	Fahrzeug für die Atemschutzmannschaft. Bereitstellung der Atemschutzgeräte auf der Anfahrt in der Regel möglich.
Kommandofahrzeug	KDF	Vorausfahrzeug für die Einsatzleitung, um den Ersteinsatz vorzunehmen oder die Führungstätigkeit zu unterstützen.
Verkehrsrettungs-Fahrzeug	VRW	Fahrzeug zur Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen.
Autodrehleiter	ADL	Gerät für die Personenrettung oder Brandbekämpfungseinsätze in grossen Höhen.
Hubrettungsfahrzeug	HRF	Gerät für die Personenrettung oder Brandbekämpfungseinsätze in grossen Höhen.
Rüstfahrzeug Chemie	RWC	Fahrzeug für den Einsatz bei Chemieereignissen und bei grossen Ereignissen freiwerdender Kohlenwasserstoffe.
Einsatzleit-Fahrzeug	ELF	Fahrzeug für die Bereitstellung von Kommunikations-, Führungs- und anderen Hilfsmitteln zur Unterstützung von Einsatzstäben. Auch als Aufenthaltsraum für Führungskräfte.
Sonderfahrzeuge		Fahrzeuge, die aufgrund besonderer Gefahrenpotentiale oder für spezielle Einsatzzwecke angeschafft werden.

2) Fahrzeugbestand

Der Fahrzeugbestand einer Gemeindefeuerwehr richtet sich nach Einwohnerzahl, Lage und Industrialisierungs- bzw. Gefährdungsgrad.

Kategorie 1	Art der Fahrzeuge
Gemeinden < 2000 Einwohner kurzen Transportwegen kaum Industrie	<ul style="list-style-type: none"> • Tanklöschfahrzeug • Material- / Mannschaftstransportfahrzeug empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> • Zugfahrzeug
Kategorie 2	Art der Fahrzeuge
Gemeinden < 2000 Einwohner mit Industrie und längeren Transportwegen	<ul style="list-style-type: none"> • Tanklöschfahrzeug • Material- / Mannschaftstransportfahrzeug • Zugfahrzeug empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> • Rüstfahrzeug
Kategorie 3	Art der Fahrzeuge
Gemeinden > 2000 Einwohner mit viel Industrie und/oder längeren Transportwegen	<ul style="list-style-type: none"> • Tanklöschfahrzeug • Rüstfahrzeug • Material- / Mannschaftstransportfahrzeug • Zugfahrzeug
Kategorie 4	Art der Fahrzeuge
Gemeinden > 4000 Einwohner	<ul style="list-style-type: none"> • Tanklöschfahrzeug • Rüstfahrzeug • Material- / Mannschaftstransportfahrzeug • Zugfahrzeug empfohlen: <ul style="list-style-type: none"> • Einsatzleitfahrzeug • Atemschutzfahrzeug
Kategorie 5	Art der Fahrzeuge
Stützpunktfahrzeuge	Beschaffungen richten sich nach dem jeweiligen Bedarf und erfolgen durch das Land nach Bedarfsabklärung mit den Gemeinden bzw. den Feuerwehren.

Art. 10 Ausrüstung der Feuerwehr-Grossfahrzeuge

1) Fahrzeugtechnische Mindestausrüstung

Die im Folgenden beschriebene Mindestausrüstung gilt für Feuerwehr-Grossfahrzeuge (über 3.5 t). Sie sollte für Fahrzeuge bis 3.5 Tonnen je nach Einsatzzweck adaptiert werden.

- Motorleistung (mind. 60 Nm/t, besser 70 Nm/t)
- Allrad-Antrieb
- Differentialsperre
- Feuerwehrrühler (bei Nebenantrieben)
- ABS-Bremssystem
- Feststellbremse auf beide Achsen (Räder)
- Federung für Dauerbelastung ausgelegt
- Druckluft-Fremdeinspeisung
- Stromeinspeisung für Batterie, Akkuladegeräte, etc.
- optische und akustische Warnvorrichtung gem. gesetzlicher Grundlage
- Restweg-Aufzeichnungsgerät
- Funk-Mobilstation fest eingebaut
- Anhängerkupplung
- Schneeketten
- 2 Radkeile
- Umfeldbeleuchtung
- 2. Batterie

2) Mindestausrüstung für Tanklöschfahrzeuge (TLF)

- Mind. 2000 Liter Wassertank
- Pumpe gemäss FPN 10-2000 mit Hochdruck
- Mind. 1 Schnellangriffsleitung formfest auf Haspel, Länge mind. 50 m
- Stromerzeuger mit Leistung mind. 6 kVa mit Treibstoffkanister
- Lichtmast mit Gesamthöhe 6 m / mind. 2000 W Scheinwerferleistung
- stabiles Fahrzeugdach, von mindestens 3 Personen gleichzeitig begehbar

- Löscharmaturen (Strahlrohre, Teilstücke, Reduktionen usw.)
- Schaumrüstung
- Handfeuerlöscher
- Mind. 400 m Feuerwehr-Schläuche (Transport / Angriff)
- Schiebeleiter
- Mind. 3 Atemschutzausrüstungen komplett
- Rettungsleinen
- Absperrmaterial und Signalisationsmaterial (Scherengitter oder Bänder)
- Beleuchtungsmaterialien (Verlängerungskabel, Handlampen, Scheinwerfer)
- Schaummittel
- Einsatzdokumente, Einsatzpläne
- Erste Hilfekoffer mit Material gegen Verbrennungen
- 2. Batterie

3) Mindestausrüstung für Rüstfahrzeug

- Generator
- Lichtmast
- Elektromaterial : Scheinwerfer, Kabelrollen, etc.
- Stromerzeuger 6 kVa
- Absperrmaterial (Faltsignale, Blitzlichter, Leitkegel gross)
- Handfeuerlöscher
- Ölwehrnotbesteck Typ A
- Tauchpumpe
- Motorsäge
- Pioniermaterial zum Heben und Ziehen
- Werkzeugkiste
- Rettungsleinen, Hilfsstricke
- Leiter (Schiebe- oder Steckleiter)
- Erste-Hilfe-Koffer
- Rundschlingen

- Eisenpfähle
- Bretter, Balken
- Leiter nach Bedarf der örtlichen Begebenheiten
- 2. Batterie

4) Mindestausrüstung für Mannschafts- und Transportfahrzeug

- U Besatzung 1:7
- Mannschaftsraum mit zwei Sitzbänken als Gerätekisten
- 3 Stk. Beckengurten in Fahrtrichtung
- Funktisch klappbar mit Beleuchtung
- Funkbedienstelle mit Handmikrofon und Lautstärkenregelung
- Einzelsitze mit Sitzschale
- Halterungen für mindestens 6 Atemschutzgeräte
- Getrennter Lade- und Mannschaftsraum
- Stauraum im Laderaum
- Sperrstangen und Gurten zur Ladungssicherung
- Beladerampen
- Seilwinde
- Halterung für Leiter auf den Dach
- Mind. 3 Transportmodule

Dieser Anhang zur Feuerwehrordnung der Gemeinde Planken wurde vom Gemeinderat mit Gemeinderatsbeschluss 2008/218 am 2. Dezember 2008 genehmigt und tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Planken, 4. Dezember 2008